



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Stellungnahme des WWF Österreich

zum Kriterienkatalog

„Wasserkraft in Tirol – Kriterien für die weitere Nutzung der Wasserkraft in Tirol“

Stand: 10.3.2011

Bezug

In der vorliegenden Stellungnahme beziehen wir uns auf die uns bis zum 10.3.2011 übermittelten Unterlagen sowie Fachdiskussionen, weisen aber darauf hin, dass dem WWF die Letztversion 3.0 für seine Beurteilung nicht schriftlich zur Verfügung stand.

Stellungnahme

Der WWF setzt sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige Entwicklung in Österreich und insbesondere für einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen Nutzung und dem Schutz der heimischen Fließgewässer ein.

Daher begrüßt der WWF die **Erstellung eines strategischen Instrumentes zur Umsetzung der künftigen energiewirtschaftlichen Nutzung der Tiroler Fließgewässer**. Der vom Land Tirol initiierte Prozess des Tiroler Kriterienkatalogs ist daher grundsätzlich als geeignete Initiative zur Erreichung dieses Zieles anzusehen.

Besonders erfreulich sind hierbei die **Langfristigkeit der Wirkung des Kriterienkataloges** auf 25 Jahre und die Absicht, eine breite Basis der Gesellschaft einzubinden.

Der WWF erkennt in der **Mehrzahl der erarbeiteten Kriterien eine fachlich fundierte Grundlage** und würdigt diese als gutes Instrument, welches transparent erstellt wurde und viele Stakeholder eingebunden hat.

Für den WWF stellt jedoch der **WWF-Ökomasterplan die wichtigste Referenz für Schutz und Nutzung der Gewässer** in Österreich dar. Der vorliegende Entwurf des Kriterienkataloges berücksichtigt viele, aber nicht alle Inhalte des WWF-Ökomasterplanes. Dieser ist unter www.oekomasterplan.at öffentlich einsehbar.

Erfreulich ist außerdem die **Ausweisung von Ausschlussflächen**, die aus Gründen des Naturschutzes für kommende Generationen in ihrem Ist-Zustand erhalten bleiben und von energiewirtschaftlicher Nutzung freigehalten werden sollen. Dies sind neben dem Nationalpark Hohe Tauern und den Sonderschutzgebieten auch gewässerspezifische Naturschutzgebiete (zB Naturschutzgebiet Karwendel)

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto:
PSK 1.944.000, BLZ 60.000
DVR: 0283908
ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

und Natura 2000 Gebiete (Lech und seine Zubringer, Egelsee, Vilsalpsee, Schwemm), die in ihrem Schutzstatus als wichtige und unersetzbare Naturlandschaften erhalten bleiben.

Weiters wird hinkünftig in Landschaftsschutzgebieten und Ruhegebieten auf die Errichtung von Speichern verzichtet, was auch den naturschutzfachlichen Zielen dieser Gebiete entspricht.

Zudem bietet der vom Land Tirol angestrebte „**Regionalplan Inn**“ eine große Chance, die bisherige positive gemeinsame Kooperation in „der.inn“ auf eine neue wertvolle Basis zu heben. Wir sehen den „Regionalplan Inn“ als Chance, einerseits die wertvollen Strecken zu erhalten und zu fördern und andererseits eine sinnvolle energiewirtschaftlichen Nutzung zu sichern. In diesem Prozess werden wir uns daher gerne einbringen.

Allerdings mußte, trotz langer und intensiver Diskussion, letztlich bemerkt werden, dass es in einigen Punkten keine 100-prozentige Übereinstimmung zwischen dem vom Land Tirol erstellten Tiroler Kriterienkatalogs und der Ansicht des WWF gibt. Aus Sicht des WWF handelt es sich hierbei um grundlegende Anliegen des Natur- und Gewässerschutzes.

1. Bei **Gewässerstrecken des "sehr guten" ökologischen Zustandes** wünscht sich der WWF ein unmissverständliches Bekenntnis, diese Strecken von einer energiewirtschaftlichen Nutzung hinkünftig auszunehmen. Ein vom WWF unterbreiteter Textentwurf wurde zwar im Grunde übernommen, allerdings ohne eine für uns wesentliche Präzisierung. So sollte aus unserer Sicht die Textpassagen auf Seite 96 des Kriterienkataloges lauten:

"Gewässerstrecken mit einem sehr guten ökologischen Zustand werden im NGP als Gewässer von besonderer Bedeutung und besonderer ökologischer Funktion im größeren Gewässernetz beschrieben. Solche Strecken sollen im Grunde hinkünftig für eine energiewirtschaftliche Nutzung nicht mehr verwendet werden. Ausnahmen sind im Wasserrechtsgesetz (§ 104a WRG) normiert und bedürfen des Nachweises von einem übergeordneten öffentlichen Interesse. In diesem Falle wird sichergestellt, dass sich der Zustand dieser Fließstrecken nicht wesentlich verschlechtert."

Für das Land Tirol stellt diese Präzisierung eine über das Wasserrechtsgesetz hinausgehende Formulierung dar. Nach Rechtsauffassung der WWF ist dies nicht der Fall, sondern im Gegenteil als wichtiges Signal notwendig, damit klar ist, dass das Land sorgsam mit den allerbesten Gewässerstrecken umgeht und bei diesen Fließstrecken keine "wesentliche" Verschlechterung erlaubt. Dies trifft neben vielen Kleinwasserkraftprojekten auch auf konkrete Kraftwerkspläne der TIWAG (v.a. Kaunertal, Osttirol) zu, die solche Gewässerstrecken nutzen oder beeinträchtigen sollen.

Ausserdem hat sich nach Kenntnisstand des WWF neben Vorarlberg auch Kärnten dazu entschlossen, energiewirtschaftliche Projekte in Fließgewässerstrecken mit einem ökomorphologischem Zustand I nicht mehr zu genehmigen. Dies ist für den WWF ein weiterer Grund, hier keine Position einzunehmen, die hinter die Praxis anderer Bundesländern zurückgeht.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto:
PSK 1.944.000, BLZ 60.000
DVR: 0283908
ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

2. Keine Übereinstimmung wurde auch bei den **gewässerökologischen Kompensationsmaßnahmen** gegeben. Hier wird von der Prämisse ausgegangen, alle Eingriffe seien kompensierbar. So ist es z.B. möglich, ein Projekt, das mehrere sehr sensible gewässerökologische Kriterien (wie den sehr guten ökologischen Zustand) berührt (und damit in der „roten Bewertungszone“ liegt), durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen als gewässerökologisch unbedenklich darzustellen („grüne Zone“). Diese Schlussfolgerung widerspricht unserer Ansicht nach der gängigen europäischen Expertenmeinung und lässt sich mit der Policy des WWF nicht in Einklang bringen.

3. Weiters ist festzuhalten, dass ein vom Land Tirol definiertes Ausbauziel von 2,8 TWh in den nächsten 25 Jahren vom WWF nicht unterstützt wird. Grundsätzlich stehen wir aber einer vom Land Tirol definierten maximalen Ausbauobergrenze positiv gegenüber. Derzeit errechnet der WWF – auf Basis des WWF-Ökomasterplan - das ökologisch verträgliche Restpotential für die künftige Wasserkraftnutzung der österreichischen Fließgewässer. Dieses Ergebnis wird für den WWF die Grundlage seiner politischen Arbeit darstellen.

Bewertung

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der WWF die Ausarbeitung des Tiroler Kriterienkataloges grundsätzlich als richtigen Schritt in Richtung einer strategischen Planung zukünftiger Wasserkraftnutzung anerkennt und dass der Weg der breiten Einbindung der Tiroler Interessen befürwortet wird. Über weite Strecken konnte daher eine neue Qualität der Zusammenarbeit erreicht werden. Dieses Ergebnis wird auch eine Grundlage für die Erarbeitung des Bundeskriterienkataloges darstellen.

Keine ausreichende Übereinstimmung konnte aber im Fachbereich Gewässerökologie erreicht werden. Hier sind deutliche fachliche Unterschiede zwischen dem Land Tirol und dem WWF sichtbar geworden, wodurch der WWF den Tiroler Kriterienkatalog nicht zur Gänze mittragen kann.

Der WWF wird die weitere Umsetzung und Praxis des Tiroler Kriterienkataloges aber mit großem Interesse verfolgen und erklärt sich bereit, auch hinkünftig die Zukunft der Tiroler Fließgewässer im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten.

Andreas Wurzer

Wien/Innsbruck, 10.3.2011

Stv. Geschäftsführer, WWF Österreich

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto:
PSK 1.944.000, BLZ 60.000
DVR: 0283908
ZVR. Nr.: 751753867